

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wichtigsten Feldzügen seit dem Beginn des siebenjährigen Krieges bis auf unsere Tage.

Auf Tafel 65 finden wir die Gesamtverluste in graphischer Darstellung von den Schlachten seit Beginn des ersten Schlesischen Krieges bis zum Schlusse des deutsch-französischen Krieges. Sieger und Besiegte sind durch verschiedene Farben kenntlich gemacht; überdies sind die Verluste in Prozenten beigefügt.

Tafel 66 enthält die Verluste an Toten und Verwundeten einschliesslich der Gefangenen.

Tafel 67 zeigt das Verhältnis der Toten zu den Verwundeten ohne Gefangene;

Tafel 68 die Verluste an Offizieren und 69 von Generälen im Verhältnis zu der gefallenen Mannschaft.

(Schluss folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Inventarkontrolle der Militärverwaltung.) Der Bundesrat hat über die Organisation dieses Dienstes eine Verordnung erlassen. Danach bildet die Inventarkontrolle der schweizerischen Militärverwaltung eine Unterabteilung des Oberkriegskommissariates und erhält als Personal einen Inventarkontrollleur mit einem Gehülfen. Dieses Bureau hat die Kontrolle zu führen über den Bestand und die Beschaffenheit des hauptsächlichsten Kriegsmaterials, über die Verwendung der Kredite für Materialanschaffungen u. s. w. Die Verordnung tritt mit 1. April 1898 in Kraft.

— (Die neuen Kriegsartikel.) Die vom eidgenössischen Militärdepartement einberufene Kommission von juristischen Fachmännern für die Revision der Kriegsartikel hat ihre Beratungen Donnerstags den 7. April unterbrochen, um sie später wieder aufzunehmen. Sie beschloss, über den Gang und Stand ihrer Arbeiten vorläufig nichts in die Öffentlichkeit dringen zu lassen.

— (Abgabe von Gewehren an freiwillige Schiessvereine.) (Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone vom 21. Februar 1898.) Durch das hierseitige Kreisschreiben vom 1. März 1889 (Militärverordnungsblatt, 1889, Seite 26) wurden, in Ergänzung der Vorschriften vom 27. März 1878 und 24. März 1884 betreffend die ausserordentliche Abgabe von Gewehren und in der Absicht, den militärischen Vorunterricht und das freiwillige Schiesswesen zu fördern, sowie dem bewaffneten Landsturm Gelegenheit zu geben, sich in der Kenntnis und im Gebrauche der Waffen auszubilden, die vorläufig für das Jahr 1888 erlassenen Vorschriften über leihweise Abgabe von Vetterli-Gewehren an die Schützengesellschaften mit dem Jahr 1889 als definitiv in Kraft getreten erklärt. Nachdem nun die Vorräte an gebrauchten Gewehren, Kaliber 7,5 mm, in den kantonalen Zeughäusern einigermassen angewachsen sind, erachten wir es für angezeigt, die Bewilligung der leihweisen Abgabe von Gewehren an Schützengesellschaften auch auf das Gewehr Modell 1889 auszudehnen. Wir verfügen demnach, es seien die Vorschriften betreffend leihweise Abgabe von Vetterli-Gewehren an die Schützengesellschaften, vom 1. März 1889, auf das Repetiergewehr Modell 1889 auszudehnen.

— (Militärdienst der Arbeiter in den Regiewerkstätten des eidgenössischen Militärdepartements.) (Verfügung des Militärdepartements vom 25. Februar 1898.) Nachdem es sich ergeben hat, dass die Enthaltung der Arbeiter der eidgenössischen Regiewerkstätten von der Erfüllung

der Wehrpflicht unter Umständen für den Einzelnen mit nicht unerheblichen Nachteilen verbunden ist, während gleichzeitig die Direktoren dieser Werkstätten erklären, dass im Interesse der Etablissements zu wünschen sei, dass deren militärpflichtige Arbeiter ihre Dienstpflicht soweit möglich erfüllen können, haben wir in Aufhebung unserer Entscheidung vom 11. Mai 1891 verfügt:

1) Die Arbeiter der eidgenössischen Regiewerkstätten (Waffenfabrik, Munitionsfabrik, Kriegspulverfabrik, Laborierwerkstätte in Altdorf, Konstruktionswerkstätte und Montierungsmagazin) sind nur im Mobilmachungsfalle (aktiver Dienst) nach Bedarf und auch in diesem Falle nur für so lange von der Erfüllung der Wehrpflicht entbunden, als der Betrieb dieser Werkstätten aufrecht erhalten bleibt.

Im Friedensverhältnis beziehen die dienstpflchtigen Arbeiter für die Dauer des Militärdienstes in der Regel den vollen Lohn für die versäimte Arbeitszeit. Immerhin ist es in das Ermessen des Departementschefs gestellt, die Nichtauszahlung bzw. die Reduktion der Löhnung zu verfügen:

a. wenn der Arbeiter einen Dienst freiwillig macht;

b. wenn aus dem Eintritt in die betreffende Fabrik oder aus dem Austritt aus derselben und den übrigen Umständen gefolgert werden kann, dass es sich um eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Bundesverwaltung handelt.

2) Insofern es sich um vollständige Rekrutenschulen handelt, ist dem Arbeiter die eine Hälfte des Lohnes in gewohnter Weise (also während des Dienstes) ausbezahlen, die andere Hälfte aber zurückzubehalten und erst dann auszuzahlen, nachdem der Betreffende nach Ablauf seines Dienstes weitere drei Monate in der Fabrik gearbeitet hat.

3) Diese Verfügung ist den Arbeitern der Regiewerkstätten durch Anschlag bekannt zu geben.

Die technische Abteilung der Kriegsmaterial-Verwaltung und die Centralpulververwaltung werden mit dem Vollzug dieser Verfügung beauftragt.

— (Prämien für freiwillige Schiessvereine und Kadettenkorps pro 1897.)

I. Freiwillige Schiessvereine. 1. Zürich: Unteroffiziersgesellschaft, Beitrag: Fr. 110. 2. St. Gallen: Militär-Schützenverein Fr. 75. 3. Kurzenberg, Buchholterberg-Feldschützengesellschaft Aeschlikon (Bern) Fr. 75. 4. Zürich: Landsturmschützen-Verein Fr. 75. 5. Bern: Scharfschützen-Verein Fr. 65. 6. Stein a. Rh.: Feldschützen-Gesellschaft Fr. 55. 7. Heiden: Feldschützen-Gesellschaft Fr. 55. 8. Zürich und Umgebung: Schützenverein Fr. 55. 9. Zürich, Unterstrass: Feldschützen-Gesellschaft Fr. 45. 10. Schaffhausen und Osterfingen: Schützengesellschaft Fr. 45. 11. Bern: Landsturmschützen-Gesellschaft Fr. 40. 12. Balgach (St. Gallen): Schützen-Gesellschaft Fr. 30. 13. Yverdon: Société des sous-officiers Fr. 50. 14. Herisau-Säge: Schützengesellschaft Fr. 25. 15. Buchs (St. Gallen): Militär-Schützengesellschaft Fr. 25. 16. Richtersweil: Infanterie-Schiessverein Fr. 25. 17. Altnau (Thurgau): Schützengesellschaft Fr. 15. 18. St. Gallen-Rheinthal: Unteroffiziersverein Fr. 15. 19. Morges: Société des sous-officiers Fr. 65. 20. Bellach (Solothurn): Schützengesellschaft Fr. 20. 21. Zürich: Verein des Bataillons 68 Fr. 20. 22. Wädensweil: Militär-Schiessverein Fr. 15. 23. Lutzenberg (Appenzel): Feldschützengesellschaft Fr. 15. 24. Herisau-Mühle: Schützengesellschaft Fr. 15. 25. Ifwyl: Militär-Schützengesellschaft Fr. 15. 26. Schwellbrunn (Appenzel): Feldschützen-Gesellschaft Fr. 15. 27. Wagenhausen (Thurgau): Feldschützen-Gesellschaft Fr. 15. 28. La Chaux-de-Fonds: Société des sous-officiers Fr. 10.

29. Aegst a. A., Zürich: Feldschützen-Gesellschaft Fr. 10. 30. Jegenstorf: Feldschützen-Gesellschaft Fr. 10. 31. Münchenbuchsee: Militär-Schützenverein Fr. 10. 32. Merishausen (Schaffhausen): Schützenverein Fr. 10. 33. Wohlen (Aargau): Unteroffiziersverein Fr. 10. 34. St. Gallen: Unteroffiziersverein Fr. 10. 35. Rossens (Freiburg): Société de tir Fr. 10. 36. Uster: Unteroffiziers-Verein Fr. 10. 37. Genf: Club du tir militaire Fr. 10. 38. Basel: Landsturm-Schiessverein Fr. —. Total: Fr. 1175.

II. Kadettencorps. 1. Herrliberg, Kanton Zürich, Beitrag Fr. 15. 2. Horgen, Kanton Zürich Fr. 20. 3. Pfäffikon, Kanton Zürich Fr. 25. 4. Rüti, Kanton Zürich Fr. 25. 5. Stäfa, Kanton Zürich Fr. 20. 6. Thalweil, Kanton Zürich Fr. 20. 7. Winterthur, Kanton Zürich Fr. 230. 8. Zürich, Kantonsschule Fr. 170. 9. Biel Fr. 170. 10. Burgdorf Fr. 115. 11. Herzogenbuchsee Fr. 65. 12. Langenthal Fr. 90. 13. Pruntrut Fr. 85. 14. Thun Fr. 100. 15. Glarus Fr. 60. 16. Olten Fr. 85. 17. Solothurn Fr. 90. 18. Basel Fr. 145. 19. Schaffhausen Fr. 60. 20. Herisau Fr. 110. 21. Trogen Fr. 35. 22. Altstätten Fr. 30. 23. St. Gallen Fr. 370. 24. Chur Fr. 50. 25. Aarburg Fr. 30. 26. Baden Fr. 65. 27. Brugg Fr. 50. 28. Laufenburg Fr. 15. 29. Lenzburg Fr. 55. 30. Muri Fr. 40. 31. Schöftland Fr. 35. 32. Zofingen Fr. 80. 33. Zurzach Fr. 30. 34. Aarau, Kantonsschule Fr. 40. 35. Frauenfeld Fr. 155. 36. La Chaux-de-Fonds Fr. 185. 37. Locle Fr. 160. Total: Fr. 3125.

— (Prämien an Pontonier-Fahrvereine pro 1897.) Bern Fr. 315. Aarburg Fr. 190. Klingnau Fr. 65. Wallbach Fr. 75. Zürich Fr. 330. Rheinfelden Fr. 125. Basel, Genieverein Fr. 105. Schaffhausen Fr. 105. Siseln Fr. 115. Aarau Fr. 135. Bremgarten Fr. 90. Luzern Fr. 200. Eglisau Fr. 200. Olten Fr. 115. Ottenbach Fr. 80. Breite bei Basel Fr. 120. Aarwangen Fr. 125. Baden Fr. 105. Ryken Fr. 135. Seeland Fr. 120. Brugg Fr. 185. Total Fr. 3035.

### Verschiedenes.

— (Japans Kriegsmacht zu Lande.) Der sich „Sigma“ zeichnende ostasiatische Mitarbeiter russischer Blätter, ein höherer Militär, erörtert in einem Artikel die Landstreitkräfte Japans nach Bestand und Eigenschaften. Über die für eine Massenlandung von Truppen erforderlichen Transportmittel verfüge Japan in ausserordentlichem Masse. Im Jahre 1894 hielt die Handelsflotte Japans nur 169,414 Tons, im Jahre 1896 bereits 321,522 Tons und gegenwärtig gehe ihr Gehalt bereits über 400,000 Tons hinaus. Die von der Regierung hoch subventionierte Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Nippon Yussen Kaischa“ führte zum Beginn des chinesischen Krieges eine Armee von 100,000 Mann mit gesamtem Train auf das Festland über. Nach dem Kriege hat die Gesellschaft noch 18 neue Dampfer bestellt, nach deren Fertigstellung sie 80 Dampfschiffe besitzen wird. Eine andere, nicht subventionierte Gesellschaft, die Ossaka Schossen Kaischa, die alle Häfen Ostasiens befährt, hat ebenfalls 7 neue Dampfer bestellt. Ausserdem existieren natürlich noch viele sonstige private Dampfer in Japan.

Die stehende Armee zählte zu Anfang des Jahres 1896: 65,478 Mann, die Reserve 166,000 Mann, in den

Verwaltungen dienten 4735 Mann. Eingeteilt ist die Armee in eine Gardedivision und 6 Armeedivisionen. Im Jahre 1899 wird die Armee in zwölf Divisionen 305,000 Mann zählen. „Die japanischen Truppen haben ein sehr schneidiges (russisches Fremdwort vom französischen „brave“, im Sinne dieser Sprache) Aussehen und ähneln den Preussen. Bei ihrem Anblick erinnert man sich unwillkürlich an die Worte A. Tolstojs: „Sie schauen alle so drein, als möchten sie einem sofort mit dem Kolben eins versetzen.“ Die japanische Kavallerie, der die französische zum Muster gedient hat, hat ziemlich schlechte Pferde. Nach dem Urteil aller Kenner sind die japanischen Soldaten sehr tapfer, zugleich aber in solchem Grade nervös erregt, dass jeder Misserfolg ihnen sofort alle Geistesgegenwart raubt. Bei den letzten, im vorigen Herbst auf der Insel Kiuschiu abgehaltenen Manövern, zu denen zum ersten Male die ausländischen Militäragenten eingeladen waren, bewiesen die Truppen, dass sie die preussischen Lektionen sich gut angeeignet, und trugen das Aussehen kluger Kinder zur Schau, die sich dessen bewusst sind, dass sie fleissig gelernt haben. Sie durchwateten die Reissümpfe und erklimmen die Anhöhen, wurden aber rasch müde und beanspruchten dann langdauernde Erholung.“ Während des Krieges in China hatten sie sich einen sehr zahlreichen chinesischen Tross zugelegt, dem alle ermüdenden Arbeiten aufgetragen wurden. Jetzt beginnt die japanische Regierung, ihre Truppen auch mit Fleisch zu nähren, um sie fähig zu machen, auch Anstrengungen besser ertragen zu können. Im Kundschafterdienst seien die japanischen Soldaten ausserordentlich geschickt. Die Kavallerie sei wenig wert, unfähig zu jeder schnellen Bewegung und stehe den Kosaken weit nach.

Das Eisenbahnnetz Japans ist durchweg auf Grund strategischer Gesichtspunkte angelegt und ermöglicht sowohl für defensive als offensive Zwecke die jederzeitige schnelle Zusammenziehung der Armee und der Reservisten an jedem beliebigen Punkte des Landes. Zu Anfang 1896 waren 3505 Kilometer Eisenbahnen in Betrieb und 1981 Kilometer im Bau. Für die 10 Jahre 1895 bis 1905 waren 68 Millionen Yen (Rubel) für den Bau neuer Eisenbahnen angewiesen. (Post.)

### Bibliographie.

Eingegangene Werke:

12. Felddienst-Ordnung der französischen Kavallerie. Entwurf des Kriegsministeriums vom 24. Dezember 1896. Übersetzt von W. Stavenhagen. Mit 50 Abbildungen. kl. 8° geh. 189 S. Berlin 1897, Verlag von Herrmann Peters. Preis Fr. 2. —.
13. Knötel, Richard, Uniformenkunde, Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Bd. VIII. Heft 4—7. Rathenow 1897, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —.

**Militärs!**  
**Heureka-Sohle**  
*ist die beste.*

Kein Wundlaufen mehr, da die Sohle sich dem Fusse anpasst. Kein Geruch. Waschbar. Unverwüstlich. Überall bestens empfohlen. Neues Material.  
**H. Brupbacher, Sohn, Zürich.**

# Stempel

Patent + No. 1227 für

aus Kautschuk & Metall  
**M. MEMMEL SOHN, BASEL**

Katalog franko an Jedermann

Broncene Medaille für Kautschuk-Stempel & -Typen  
Schweizerische Landes-Ausstellung Genf 1896

Stempel-Typenhalter.